

Zeitschrift: Verhandlungen der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft =
Actes de la Société Helvétique des Sciences Naturelles = Atti della
Società Elvetica di Scienze Naturali

Herausgeber: Schweizerische Naturforschende Gesellschaft

Band: 133 (1953)

Vereinsnachrichten: Sektion für Logik und Philosophie

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

15. Sektion für Logik und Philosophie

Sitzung der Schweizerischen Gesellschaft zur Pflege der Logik
und Philosophie der Wissenschaften

Montag, den 7. September 1953

Präsident: Prof. Dr. B. ECKMANN (Zürich)

Sekretär: M. ALTWEGG (Zürich)

1. A. L. VON STEIGER (Bern). – *Vom maximalen Satzkalkül des «Common sense» (Ph. Frank).*

Für den «Common sense» ist die These des klassischen Kalküls, daß die exklusive Disjunktion die nicht-exklusive Disjunktion impliziert, sinnwidrig; denn er interpretiert sie in modal gefärbter Auffassung folgendermaßen: Der Umstand, daß p und q nicht zusammen wahr sein können, impliziert, daß sie zusammen wahr sein können. Gleichfalls lehnt er die Thesen resp. Axiome des Russellschen Aussagenkalküls *Perm* und *Add* ab, da in seiner Denkpraxis das erste Argument einer logischen Summe durch einen Akzent relativ größerer Wahrscheinlichkeit, wahr zu sein, ausgezeichnet ist als das zweite. Anhand einer vierwertigen Matrix, die von *Add* und *Perm* nicht erfüllt wird, sonst aber ein Maximum an klassischen Thesen bestehen läßt, werden diejenigen unter den wichtigsten Thesen des zweiwertigen Aussagenkalküls ausgesondert, die im Maximalkalkül des «Common sense» ungültig sind, darunter die de Morganschen Äquivalenzen und die Russellschen Axiome *Assoc* und *Sum*. Im Maximalkalkül spielt die nicht-exklusive Disjunktion sozusagen die Rolle einer Hilfsfunktion, die sich nicht durch die Konjunktion und Implikation (beidemal im Verein mit der Negation) definieren läßt.

Vom Standpunkte des «Common sense» aus beurteilt, erscheint der klassische Kalkül als eine aus mathematischen Gründen (Boolesche Algebra) legitime Simplifikation und so bedingte Erweiterung des Maximalkalküls: Unter Absehen vom oben erwähnten modalen Einschlag wird die zweifellose Permutabilität der Argumente bei der exklusiven Disjunktion auch auf die nicht-exklusive übertragen.

Die Wiedergabe der fünf ausführlichen Merkblätter in den Händen der Zuhörer verbietet sich hier aus Platzmangel.

Es haben noch gesprochen: P. Bernays, Zürich; G. Müller, Zürich; E. Specker, Zürich; A. Wittenberg, Zürich.